**Autoimmunhämolytische Anämie**

**Rituximab**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 17. Februar 2022 das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) mit einem Gutachten zum Einsatz von Rituximab bei hämolytischen Anämien auf dem Boden eines Autoimmunprozesses beauftragt.

Das Gutachten der Expertenkommission wurde am 13. Februar 2024 veröffentlicht [[BfArM - Expertengruppe Off-Label - Rituximab](https://www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Zulassung/Zulassungsrelevante-Themen/Expertengruppe-Off-Label/Bewertungen/Rituximab.html)].

Der G-BA hat daraufhin am 12. März 2024 ein Stellungnahmeverfahren zu diesen Indikationen eingeleitet [[Arzneimittel-Richtlinie/Anlage VI: Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens – Rituximab bei autoimmunhämolytischer Anämie (AIHA) sowie bei mikroangiopathischer hämolytischer Anämie (MAHA) - Gemeinsamer Bundesausschuss (g-ba.de)](https://www.g-ba.de/beschluesse/6507/)]:

Autoimmunhämolytische Anämie vom Wärmetyp (wAIHA): Erstlinienbehandlung bei schweren Verläufen oder bei unzureichendem Ansprechen auf Kortikosteroide

Autoimmunhämolytische Anämie vom Kältetyp (cAIHA): Erstlinienbehandlung und im Rezidiv, als Monotherapie und in Kombination mit Zytostatika

Erworbene, immunvermittelte thrombotisch-thrombozytopenische Purpura (aTTP) − zur ergänzenden Therapie in der Frühphase (vier Tage nach Behandlungsbeginn), wenn die Plasmapherese nicht zur Remission führt, oderzur präemptiven Therapie nach Abschluss der Erstbehandlung bei Patientinnen und Patienten mit persistierend niedriger ADAMTS-13- Aktivität.

Nach Abschluss dieses Verfahrens wird Rituximab in die Arzneimittel-Richtlinie Anlage VI: Off-Label-Indikation, aufgenommen:[Verordnungsfähigkeit von zugelassenen Arzneimitteln in nicht zugelassenen Anwendungsgebieten (sog. Off-Label-Use) (g-ba.de)](https://www.g-ba.de/downloads/83-691-805/AM-RL-VI-Off-label-2023-06-24.pdf).

Bis zum Abschluss dieses Verfahrens empfehlen wir, die im Gutachten der Expertenkommission zusammengetragenen, oben aufgeführten Informationen und Empfehlungen in Anträge zur Kostenübernahme zu übernehmen.